



## Nutzung von Tablets, Laptops o. Ä. im Unterricht

Liebe Schülerin, lieber Schüler, liebe Eltern,

es ist den Schülerinnen und Schülern ab der 9. Klasse erlaubt, ein Tablet, einen Laptop o. Ä. mit in die Schule zu bringen, damit im Unterricht zu arbeiten sowie anstelle des gedruckten Schulbuches ein e-Book zu nutzen. Die mitgebrachten Geräte sind nicht durch die Schule versichert. Im Schadens- oder Verlustfall haften somit weder die Schule noch die unterrichtende Fachlehrkraft.

Für die Beschaffung einschließlich der ggf. anfallenden Kosten von e-Book-Lizenzen liegt die Verantwortung bei der Schülerin bzw. dem Schüler. Zudem wird für die erforderliche Mitarbeit im Unterricht ein technisch einwandfreier Betrieb des Gerätes vorausgesetzt. Eine Nutzung in Klausuren oder während anderer Leistungsüberprüfungen ist grundsätzlich nicht zugelassen. Die Fachlehrkraft kann im Einzelfall die Nutzung des Gerätes untersagen, wenn dies zur Erreichung unterrichtlicher Ziele notwendig ist. Es ist nicht die Pflicht der Fachlehrkraft im Rahmen des Unterrichts den Umgang, den Einsatz oder die Einsatzmöglichkeiten der Geräte zu erklären, zu thematisieren oder zu berücksichtigen. Sämtliche durch die Nutzung evtl. entstehenden Nachteile liegen in der Verantwortung der Schülerin bzw. des Schülers und gehen auch zu deren Lasten.

Das Anfertigen von Bild-, Video- oder Tonaufnahmen im Unterricht ist untersagt.

Mit freundlichen Grüßen

Niestroj  
Oberstudiendirektor

✕-----über die Klassenleitung zurück an das Sekretariat zur Ablage in der Schülerakte-----

Schülerin/Schüler: \_\_\_\_\_

Klasse/Jahrgang: \_\_\_\_\_

Ich/wir habe/n die obenstehenden Informationen zur Nutzung von Tablets, Laptops o. ä. im Unterricht zur Kenntnis genommen und akzeptiere/n die Bedingungen.

Die Einverständniserklärung gilt, sofern sie nicht schriftlich widerrufen oder an dieser Stelle durch eindeutige Streichungen eingegrenzt wird, bis zum Ende der Schullaufbahn am Athenaeum.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift d. Schüler/in)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift mindestens eines / einer  
Erziehungsberechtigten bei nicht  
volljährigen Schülerinnen und Schülern)

Dieser Abschnitt wird über die Klassenlehrkraft bzw. den Tutor an das Sekretariat weitergegeben.